

Finanzamt Hoyerswerda
Steuernummer / Geschäftszeichen 213 / 121 / 02592

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 03571 460 2830	Datum 27. Juli 2021
----------------------------------	-------------------------------

Finanzamt Hoyerswerda | Postfach 1161 u. 1162 | 02961 Hoyerswerda

VBH-PE
28. JULI 2021

Firma
Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
Straße A 7
02977 Hoyerswerda

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
Straße A 7
02977 Hoyerswerda

Wiederverkäufer von

- Erdgas¹
 Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 213 / 121 / 02592
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE161432168

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26. Juli 2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).